

**Amtliche Mitteilungen  
der  
FernUniversität in Hagen**

**Nr. 13 / 2014**

**Hagen, 15. Oktober 2014**

**Inhalt:**

- 1.** Fünfte Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Kulturwissenschaften“ (Cultural Studies) mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 17. September 2014
- 2.** Achte Änderung der Studienordnung für den Studiengang Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 17. September 2014
- 3.** Elfte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Mathematik an der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014
- 4.** Vierzehnte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Informatik an der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014
- 5.** Neunte Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014
- 6.** Achte Änderung der Prüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014
- 7.** Achtzehnte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science in Informatik an der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014
- 8.** Elfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science in Informatik an der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014
- 9.** Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science in Praktischer Informatik an der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014
- 10.** Siebzehnte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science in Mathematik an der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014
- 11.** Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science in Mathematik an der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014
- 12.** Siebte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Elektro- und Informationstechnik an der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014



**Fünfte Änderung der Studienordnung  
für den Studiengang „Kulturwissenschaften“  
(Cultural Studies)  
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“  
an der FernUniversität in Hagen  
vom 17. September 2014**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 474), in der Fassung des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Studiengang „Kulturwissenschaften“ (Cultural Studies) mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 17. März 2003 in der Fassung vom 10. Februar 2009 wird wie folgt geändert:

**1. § 4, Abs. 3**

Die Wörter „deren Präsentation“ werden gestrichen und durch die Wörter „das endgültige und akzeptierte Exposé“ ersetzt.

**2. § 5, Abs. 2**

- Modul 1: Den Wörtern „Kulturwissenschaftliche Einführung“ werden die Wörter „(wird nicht mehr angeboten)“ angefügt.
- Modul 2: Dem Wort „Methoden“ werden die Wörter „(wird nicht mehr angeboten)“ angefügt.
- Modul 3: Den Wörtern „Kulturelle Praxis“ werden die Wörter „(wird nicht mehr angeboten)“ angefügt.
- Modul 6: Die Wörter „Klassiker der Kultursoziologie“ werden gestrichen und durch die Wörter „Klassische Perspektiven auf die moderne Gesellschaft“ ersetzt.
- Modul 10: Den Wörtern „Kulturelle Fremderfahrung“ werden die Wörter „im Spiegel der Literatur“ angefügt.
- Modul 11 B: Das Wort „Kultursoziologie“ wird gestrichen und durch die Wörter „Gesellschaftliche Differenzierung und sozialer Wandel“ ersetzt.
- Modul 12 B: Die Wörter „Urbanität und sozialer Wandel“ werden gestrichen und durch das Wort „Organisation“ ersetzt.
- Als zusätzlicher und letzter Satz wird hinzugefügt: „Ab dem Wintersemester 2014/15 kann anstelle von Modul 3 eines der Praxismodule (Module G2-G5, Module L2 und L6, Module P3-P6) gemäß der Studienordnung für den Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ absolviert werden“.

### 3. § 15

Der bisherige § 15 wird zu § 16. Der neue § 15 lautet:

#### **§ 15 Aufhebung der Studienordnung**

- (1) Diese Studienordnung tritt nach Ablauf des Sommersemesters 2018 außer Kraft.
- (2) Die Möglichkeit, den Studiengang nach dieser Studienordnung abzuschließen, endet nach Ablauf des Sommersemesters 2018.
- (3) Studienbegleitende Prüfungen (inklusive sämtlicher Wiederholungsprüfungen) können bis zum 30. September 2018 abgelegt werden.
- (4) Praktika und die B.A.-Abschlussarbeit (einschließlich Wiederholungsprüfung) können bis zum 30. September 2018 erbracht werden.
- (5) Studierende im bisherigen Studiengang „Kulturwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)“ können ihr Studium im Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)“ fortsetzen, wenn sie diese Neuorientierung bis zum 31. Juli 2018 gegenüber dem Vorsitzenden der Studiengangskommission für den vorgenannten Studiengang schriftlich erklären.

#### **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 17. September 2014.

Hagen, den 17. September 2014

Der Dekan  
der Fakultät für  
Kultur- und Sozialwissenschaften  
der FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr. Armin Schäfer

Der Rektor der  
FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr.-Ing. H. Hoyer

**Achte Änderung der Studienordnung  
für den Studiengang Kulturwissenschaften  
mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie  
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“  
an der FernUniversität in Hagen  
vom 17. September 2014**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 474), in der Fassung des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 18. August 2008 in der Fassung vom 20. Februar 2013 wird wie folgt geändert:

**§ 5, Abs. 2**

Im Wahlbereich wird das Modul „Modul W3 Soziologie 2“ ersatzlos aus dem Modulangebot gestrichen.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 17. September 2014.

Hagen, den 17. September 2014

Der Dekan  
der Fakultät für  
Kultur- und Sozialwissenschaften  
der FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr. Armin Schäfer

Der Rektor der  
FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr.-Ing. H. Hoyer



**Elfte Änderung  
der Diplomprüfungsordnung  
für den integrierten Studiengang Mathematik  
an der FernUniversität in Hagen  
vom 10. Oktober 2014**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Mathematik an der FernUniversität in Hagen vom 28. März 1996, zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 09. September 2014, wird wie folgt geändert:

**1.** § 14 Abs. 5 wird neu angefügt:

„Mündliche Prüfungen können auf Antrag im Einvernehmen mit den Prüfenden auf elektronischem Weg über eine Ton- und Bildverbindung abgewickelt werden. Dabei muss eine vom Prüfungsausschuss bestellte Person am Ort der Kandidatin/des Kandidaten anwesend sein und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfung gemäß § 8 dieser Prüfungsordnung sicherstellen. Die Bestimmungen der Sätze 1 und 2 begründen keinen Rechtsanspruch auf diese Prüfungsform.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt zum 01. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 22. September 2014 und des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014.

Hagen, den 10. Oktober 2014

Der Dekan der  
Fakultät für Mathematik und Informatik  
der FernUniversität in Hagen

Der Rektor der  
FernUniversität in Hagen

gez.

gez.

Univ.-Prof. Dr. - Ing. D. Hackstein

Univ.-Prof. Dr.- Ing. H. Hoyer



**Vierzehnte Änderung  
der Diplomprüfungsordnung  
für den integrierten Studiengang Informatik  
an der FernUniversität in Hagen  
vom 10. Oktober 2014**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Informatik an der FernUniversität in Hagen vom 18. August 1995, zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 09. September 2014, wird wie folgt geändert:

**1.** § 13 Abs. 6 wird neu angefügt:

„Mündliche Prüfungen können auf Antrag im Einvernehmen mit den Prüfenden auf elektronischem Weg über eine Ton- und Bildverbindung abgewickelt werden. Dabei muss eine vom Prüfungsausschuss bestellte Person am Ort der Kandidatin/des Kandidaten anwesend sein und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfung gemäß § 8 dieser Prüfungsordnung sicherstellen. Die Bestimmungen der Sätze 1 und 2 begründen keinen Rechtsanspruch auf diese Prüfungsform.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt zum 01. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 22. September 2014 und des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014.

Hagen, 10. Oktober 2014

Der Dekan der  
Fakultät für Mathematik und Informatik  
der FernUniversität in Hagen

Der Rektor der  
FernUniversität in Hagen

gez.

gez.

Univ.-Prof. Dr. - Ing. D. Hackstein

Univ.-Prof. Dr.- Ing. H. Hoyer



**Neunte Änderung  
der Prüfungsordnung  
für den Diplomstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik  
an der FernUniversität in Hagen  
vom 10. Oktober 2014**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der FernUniversität in Hagen vom 25. Juni 1997 (GABl. NW 2 Nr. 8/97, S. 573), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 09. September 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 20 Abs. 3 wird neu angefügt:

„Mündliche Prüfungen können auf Antrag im Einvernehmen mit den Prüfenden auf elektronischem Weg über eine Ton- und Bildverbindung abgewickelt werden. Dabei muss eine vom Prüfungsausschuss bestellte Person am Ort der Kandidatin/des Kandidaten anwesend sein und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfung gemäß § 8 dieser Prüfungsordnung sicherstellen. Die Bestimmungen der Sätze 1 und 2 begründen keinen Rechtsanspruch auf diese Prüfungsform.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt zum 01. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 22. September 2014 und des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014.

Hagen, den 10. Oktober 2014

Der Dekan der  
Fakultät für Mathematik und Informatik  
der FernUniversität in Hagen

gez.

Univ.-Prof. Dr. - Ing. D. Hackstein

Der Rektor der  
FernUniversität in Hagen

gez.

Univ.-Prof. Dr.- Ing. H. Hoyer



**Achte Änderung  
der Prüfungsordnung  
für den Ergänzungsstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik  
an der FernUniversität in Hagen  
vom 10. Oktober 2014**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der FernUniversität in Hagen vom 14. Juli 1997 (GABI. NW, S. 212), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 09. September 2014, wird wie folgt geändert:

**1.** § 13 Abs. 3 wird neu angefügt:

„Mündliche Prüfungen können auf Antrag im Einvernehmen mit den Prüfenden auf elektronischem Weg über eine Ton- und Bildverbindung abgewickelt werden. Dabei muss eine vom Prüfungsausschuss bestellte Person am Ort der Kandidatin/des Kandidaten anwesend sein und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfung gemäß § 8 dieser Prüfungsordnung sicherstellen. Die Bestimmungen der Sätze 1 und 2 begründen keinen Rechtsanspruch auf diese Prüfungsform.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt zum 01. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 22. September 2014 und des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014.

Hagen, den 10. Oktober 2014

Der Dekan der  
Fakultät für Mathematik und Informatik  
der FernUniversität in Hagen

Der Rektor der  
FernUniversität in Hagen

gez.

gez.

Univ.-Prof. Dr. - Ing. D. Hackstein

Univ.-Prof. Dr.- Ing. H. Hoyer



**Achtzehnte Änderung  
der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Bachelor of Science in Informatik  
an der FernUniversität in Hagen  
vom 10. Oktober 2014**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science in Informatik an der FernUniversität in Hagen vom 24. August 2001, zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 12. September 2014, wird wie folgt geändert:

**1.** § 15 Abs. 11 wird neu angefügt:

„Mündliche Prüfungen können auf Antrag im Einvernehmen mit den Prüfenden auf elektronischem Weg über eine Ton- und Bildverbindung abgewickelt werden. Dabei muss eine vom Prüfungsausschuss bestellte Person am Ort der Kandidatin/des Kandidaten anwesend sein und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfung gemäß § 9 dieser Prüfungsordnung sicherstellen. Die Bestimmungen der Sätze 1 und 2 begründen keinen Rechtsanspruch auf diese Prüfungsform.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt zum 01. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 22. September 2014 und des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014.

Hagen, den 10. Oktober 2014

Der Dekan der  
Fakultät für Mathematik und Informatik  
der FernUniversität in Hagen

Der Rektor der  
FernUniversität in Hagen

gez.

gez.

Univ.-Prof. Dr. - Ing. D. Hackstein

Univ.-Prof. Dr.- Ing. H. Hoyer



**Elfte Änderung  
der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Master of Science in Informatik  
an der FernUniversität in Hagen  
vom 10. Oktober 2014**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science in Informatik an der FernUniversität in Hagen vom 05. Mai 2003, zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 12. September 2014, wird wie folgt geändert:

**1.** § 16 Abs. 6 wird neu angefügt:

„Mündliche Prüfungen können auf Antrag im Einvernehmen mit den Prüfenden auf elektronischem Weg über eine Ton- und Bildverbindung abgewickelt werden. Dabei muss eine vom Prüfungsausschuss bestellte Person am Ort der Kandidatin/des Kandidaten anwesend sein und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfung gemäß § 9 dieser Prüfungsordnung sicherstellen. Die Bestimmungen der Sätze 1 und 2 begründen keinen Rechtsanspruch auf diese Prüfungsform.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt zum 01. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 22. September 2014 und des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014.

Hagen, den 10. Oktober 2014

Der Dekan der  
Fakultät für Mathematik und Informatik  
der FernUniversität in Hagen

Der Rektor der  
FernUniversität in Hagen

gez.

gez.

Univ.-Prof. Dr. - Ing. D. Hackstein

Univ.-Prof. Dr.- Ing. H. Hoyer



**Vierte Änderung  
der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Master of Science in Praktischer Informatik  
an der FernUniversität in Hagen  
vom 10. Oktober 2014**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science in Praktischer Informatik an der FernUniversität in Hagen vom 01. Juni 2012, zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 12. September 2014, wird wie folgt geändert:

**1.** § 16 Abs. 6 wird neu angefügt:

„Mündliche Prüfungen können auf Antrag im Einvernehmen mit den Prüfenden auf elektronischem Weg über eine Ton- und Bildverbindung abgewickelt werden. Dabei muss eine vom Prüfungsausschuss bestellte Person am Ort der Kandidatin/des Kandidaten anwesend sein und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfung gemäß § 9 dieser Prüfungsordnung sicherstellen. Die Bestimmungen der Sätze 1 und 2 begründen keinen Rechtsanspruch auf diese Prüfungsform.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt zum 01. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 22. September 2014 und des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014.

Hagen, den 10. Oktober 2014

Der Dekan der  
Fakultät für Mathematik und Informatik  
der FernUniversität in Hagen

Der Rektor der  
FernUniversität in Hagen

gez.

gez.

Univ.-Prof. Dr. - Ing. D. Hackstein

Univ.-Prof. Dr.- Ing. H. Hoyer



**Siebzehnte Änderung  
der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Bachelor of Science in Mathematik  
an der FernUniversität in Hagen  
vom 10. Oktober 2014**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science in Mathematik an der FernUniversität in Hagen vom 10. Juli 2000, zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 12. September 2014, wird wie folgt geändert:

**1.** § 16 Abs. 5 wird neu angefügt:

„Mündliche Prüfungen können auf Antrag im Einvernehmen mit den Prüfenden auf elektronischem Weg über eine Ton- und Bildverbindung abgewickelt werden. Dabei muss eine vom Prüfungsausschuss bestellte Person am Ort der Kandidatin/des Kandidaten anwesend sein und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfung gemäß § 9 dieser Prüfungsordnung sicherstellen. Die Bestimmungen der Sätze 1 und 2 begründen keinen Rechtsanspruch auf diese Prüfungsform.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt zum 01. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 22. September 2014 und des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014.

Hagen, den 10. Oktober 2014

Der Dekan der  
Fakultät für Mathematik und Informatik  
der FernUniversität in Hagen

Der Rektor der  
FernUniversität in Hagen

gez.

gez.

Univ.-Prof. Dr. - Ing. D. Hackstein

Univ.-Prof. Dr.- Ing. H. Hoyer



**Dritte Änderung  
der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Master of Science in Mathematik  
an der FernUniversität in Hagen  
vom 10. Oktober 2014**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science in Mathematik an der FernUniversität in Hagen vom 01. Juni 2012, zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 12. September 2014, wird wie folgt geändert:

**1.** § 16 Abs. 5 wird neu angefügt:

„Mündliche Prüfungen können auf Antrag im Einvernehmen mit den Prüfenden auf elektronischem Weg über eine Ton- und Bildverbindung abgewickelt werden. Dabei muss eine vom Prüfungsausschuss bestellte Person am Ort der Kandidatin/des Kandidaten anwesend sein und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfung gemäß § 9 dieser Prüfungsordnung sicherstellen. Die Bestimmungen der Sätze 1 und 2 begründen keinen Rechtsanspruch auf diese Prüfungsform.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt zum 01. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 22. September 2014 und des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014.

Hagen, den 10. Oktober 2014

Der Dekan der  
Fakultät für Mathematik und Informatik  
der FernUniversität in Hagen

Der Rektor der  
FernUniversität in Hagen

gez.

gez.

Univ.-Prof. Dr. - Ing. D. Hackstein

Univ.-Prof. Dr.- Ing. H. Hoyer



**Siebte Änderung  
der Prüfungsordnung  
für den Master-Studiengang Elektro- und Informationstechnik  
an der FernUniversität in Hagen  
vom 10. Oktober 2014**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Elektro- und Informationstechnik an der FernUniversität in Hagen vom 10. März 2010, zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 12. September 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert: Nach Abs. 3 wird ein neuer Abs. 4 eingefügt: Die anderen Absätze verschieben sich entsprechend.

„Mündliche Prüfungen können auf Antrag im Einvernehmen mit den Prüfenden auf elektronischem Weg über eine Ton- und Bildverbindung abgewickelt werden. Dabei muss eine vom Prüfungsausschuss bestellte Person am Ort der Kandidatin/des Kandidaten anwesend sein und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfung gemäß § 9 dieser Prüfungsordnung sicherstellen. Die Bestimmungen der Sätze 1 und 2 begründen keinen Rechtsanspruch auf diese Prüfungsform.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt zum 01. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 22. September 2014 und des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2014.

Hagen, den 10. Oktober 2014

Der Dekan der  
Fakultät für Mathematik und Informatik  
der FernUniversität in Hagen

Der Rektor der  
FernUniversität in Hagen

gez.

gez.

Univ.-Prof. Dr. - Ing. D. Hackstein

Univ.-Prof. Dr.- Ing. H. Hoyer